

B e s c h l u s s

Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Amtsgericht Lemgo ab dem 20.06.2022

Richterin am Amtsgericht Böger unterliegt bis zum 28.11.2022 einem Beschäftigungsverbot. Richter am Amtsgericht Kaboth ist für ungewisse Zeit dienstunfähig erkrankt. Richterin Landwehr wird mit Wirkung zum 20.06.2022 dem Amtsgericht Lemgo mit 0,5 AKA zugewiesen.

Mit Wirkung zum 20.06.2022 wird die richterliche Geschäftsverteilung daher wie folgt geändert:

I.

Richterin Landwehr erhält das Dezernat 12 und übernimmt

1. aus dem Dezernat 6 (Tekin) die in § 23 GVG genannten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit Ausnahme der dem Amtsgericht in § 23 GVG zugewiesenen Streitigkeiten nach dem Wohnungseigentumsgesetz mit den Buchstaben K (6-0) und S,
2. aus dem Dezernat 4 (Suermann) die in § 23 GVG genannten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit Ausnahme der dem Amtsgericht in § 23 GVG zugewiesenen Streitigkeiten nach dem Wohnungseigentumsgesetz mit dem Buchstaben K (1-5).

II.

Richter Tekin übernimmt aus dem bisherigen Dezernat 12 (Böger) die im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geregelten Geschäfte einschließlich Strafverfahren nach § 81 OWiG; soweit diese Jugendliche und Heranwachsende betreffen, als Jugendrichter.

III.

Richter Meyer-Stolte übernimmt aus dem Dezernat 10 (Kaboth) die dem Betreuungsgericht zugewiesenen Sachen - mit Ausnahme der Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 3 FamFG (PsychKG NW) - sowie Anträge nach § 30 Abs. 2 IfSchG aus Dörentrup und aus Lemgo, soweit die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stiftung Eben-Ezer oder in von der Stiftung Eben-Ezer betriebenen oder betreuten Einrichtungen, Wohngruppen oder Wohnheimen haben.

IV.

Richter am Amtsgericht Suermann übernimmt aus dem Dezernat 11 (Meyer-Stolte) die in § 23 GVG genannten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit Ausnahme der dem Amtsgericht in § 23 GVG zugewiesenen Streitigkeiten nach dem Wohnungseigentumsgesetz mit den Buchstaben C und H.

V.

Direktorin des Amtsgerichts Borgschulte übernimmt aus dem Dezernat 11 (Meyer-Stolte) die in § 23 GVG genannten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit Ausnahme der dem Amtsgericht in § 23 GVG zugewiesenen Streitigkeiten nach dem Wohnungseigentumsgesetz mit dem Buchstaben B.

VI.

Richter Meyer-Stolte wird vertreten durch

1. Richter am Amtsgericht Otto
2. richterlicher Bereitschaftsdienst

VII.

Richter am Amtsgericht Otto wird vertreten durch

1. Richter Meyer-Stolte
2. richterlicher Bereitschaftsdienst

VIII.

Richter Tekin wird vertreten

1. in Ordnungswidrigkeitensachen durch
 - a) Richterin am Amtsgericht Jürgens
 - b) Richter am Amtsgericht Dr. Hobbeling
 - c) Richter am Amtsgericht Schikowski
2. in Zivilsachen durch
 - a) Direktorin des Amtsgerichts Borgschulte
 - b) Richter am Amtsgericht Suermann.

IX.

Richterin Landwehr wird vertreten durch

1. Richter am Amtsgericht Suermann
2. Direktorin des Amtsgerichts Borgschulte

X.

Die Straf- und Schöffensachen gegen Jugendliche und Heranwachsende (Bs-, Cs-, Ds,- und Ls-Verfahren) aus dem Dezernat 10 (Kaboth) werden vertreten durch:

1. Richter am Amtsgericht Dr. Hobbeling
2. Richterin am Amtsgericht Jürgens
3. Richter am Amtsgericht Schikowski
4. in eilbedürftigen Angelegenheiten durch den richterlichen Bereitschaftsdienst

XI.

Direktorin des Amtsgerichts Borgschulte übernimmt den Bereitschaftsdienst vom
17.06.-20.06.2022.

Lemgo, 14.06.2022
Das Präsidium des Amtsgerichts

Borgschulte

Jürgens

Dr. Hobbeling

Heistermann*

Suermann*

*wegen Urlaubes bzw. Krankheit an der Unterschrift gehindert